

Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige gemäß § 42 Abs. 1 HmbSG

Merkblatt: Die Einschätzung sprachlicher Kompetenzen im Rahmen des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige

Die Ermittlung sprachlicher Kompetenzen Viereinhalbjähriger im Rahmen des Vorstellungsverfahrens erfolgt in vier Schritten:

1. Entwicklungsgespräch und Bericht aus der Kita
2. Elterngespräch in der Schule (bzw. durch Lehrkräfte in der Kita des Kindes)
3. Gesamteindruck der sprachlichen Kompetenzen des Kindes in der Interaktion und im freien Gespräch während der Vorstellung
4. Ggf. Durchführung einer Überprüfung des Sprachstands mit dem „Bildimpuls“

1. Entwicklungsgespräch und Bericht aus der Kita

Um einen positiven Übergang in die Grundschule sicherzustellen, haben sich die Hamburger Kitas gemäß § 9 Abs. 1 des „Landesrahmenvertrages zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) zu einer frühzeitigen Abstimmung und Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Schulen verpflichtet. Den Eltern der viereinhalbjährigen Kinder, die gemäß HmbSG zum Vorstellungsgespräch in die Schule eingeladen werden, wird in der Kita ein vorbereitendes Entwicklungsgespräch zur Beratung angeboten (§ 9 Abs. 2 LRV). Diese Elterngespräche finden in der Regel von August bis Oktober statt. In Vorbereitung dieses Gesprächs erstellt die Kindertageseinrichtung eine Kompetenzeinschätzung (Bogen A) und eine Zusammenfassung (Bogen B). In beiden Bögen wird der Entwicklungsstand des Kindes schriftlich dokumentiert. Sofern sich die Eltern schriftlich einverstanden erklären, wird die zusammenfassende Einschätzung der Kita (Bogen B) vor dem schulischen Vorstellungstermin an die zuständige Schule weitergeleitet.

Der Bericht aus der Kita enthält Einschätzungen zur körperlichen/motorischen, emotionalen, kognitiven und geistigen Entwicklung, zur Entwicklung des Sozialverhaltens, zu Sachkompetenzen und zur allgemeinen sprachlichen Entwicklung (in der deutschen Sprache sowie ggf. in einer Herkunftssprache). Auf der Basis der langfristigen Beobachtung der Kompetenzentwicklung des Kindes werden Aussagen über seine Stärken, Interessen, Vorlieben und ggf. Förderbedarfe oder besondere Begabungen getroffen.

Die Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen bezieht sich auf die Bereiche Hörverstehen, Wortschatz, Grammatik, Artikulation und frühe Literacy. Die pädagogischen Fachkräfte schätzen ein, in welchem Ausmaß das Kind über die jeweils beschriebenen Kompetenzen verfügt. Wenn die überwiegende Zahl dieser sprachlichen Kompetenzen als „schwach“ eingeschätzt wird, gilt „einfacher Sprachförderbedarf“ (das entspricht „Unterstützungsbedarf“). Wenn die beobachteten sprachlichen Kompetenzen zum Teil oder überwiegend als „sehr schwach“ eingeschätzt werden, ist im Rahmen des weiteren Vorstellungsverfahrens zu prüfen, ob ein „ausgeprägter Sprachförderbedarf“ vorliegt und entsprechend additive Sprachförderung bereits vor der Einschulung durchgeführt werden sollte.

Ab Sommer 2014 steht außerdem ein Bogen zur Beschreibung der sprachlichen Kompetenzen mehrsprachiger Kinder zur Verfügung („Fragebogen für mehrsprachige Kinder“). Dieser kann zusätzlich zu den Bögen A und B verwendet werden und sollte ggf. bei der Entscheidung über einen vorhandenen Förderbedarf einbezogen werden.

2. Elterngespräch in der Schule

Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs in der Schule (bzw. durch Lehrkräfte in der Kita) wird der Entwicklungsstand des Kindes mit den Eltern besprochen. Wenn der Schule der Bogen B aus der Kita vorliegt, wird auf diesen Bezug genommen. Hinweise bzw. Eindrücke der Eltern zur Entwicklung ihres Kindes werden ebenfalls berücksichtigt. Auch der zusätzliche Bogen für mehrsprachige Kinder kann hier hinzu gezogen werden.

3. Gesamteindruck der sprachlichen Kompetenzen des Kindes

Im Verlauf des gesamten Vorstellungsgesprächs sind die Lehrkräfte angehalten, sich einen Gesamteindruck von den sprachlichen Kompetenzen des Kindes zu verschaffen. Dazu können verschiedene Beobachtungsaufgaben eingesetzt werden, die vom IfBQ in dem Merkblatt „Beobachtungsaufgaben zur Kompetenzeinschätzung“ beschrieben werden.

Wenn die sprachliche Entwicklung altersgemäß erscheint und es weder aus der Kita noch seitens der Eltern Hinweise auf sprachliche Schwierigkeiten gibt, wird in der Regel kein weiteres Verfahren durchgeführt.

4. Überprüfung des Sprachstands in der Schule – Einsatz des Bildimpulses

Falls Unklarheit über den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes besteht oder es Hinweise darauf gibt, dass ein einfacher oder ausgeprägter Förderbedarf bestehen könnte, muss der sogenannte „Bildimpuls“ zur genaueren Bestimmung des Sprachstands eingesetzt werden. Das gilt auch in den Fällen, in denen die Kita Sprachförderbedarf für das Kind festgestellt hat oder in denen die Einschätzungen in Kita und Schule voneinander abweichen. Manche Schulen führen prinzipiell mit jedem vorgestellten Kind den Bildimpuls durch – das liegt im Ermessen der Schule.

Durchführung eines Bildimpulses

Der Bildimpuls besteht aus vier Bildern, zu denen die Kinder sich möglichst in einer kleinen Erzählung äußern sollen. Zur Auswahl stehen zwei Bildfolgen („Der Ball“ und „So ein Pech“). Dabei ist das Ziel zu klären, inwieweit sich das Kind in der deutschen Sprache ausdrücken kann. Beim Bildimpuls geht es nicht in erster Linie um korrekte grammatische Formen, sondern um die grundlegende Fähigkeit, die auf den Bildern dargestellten Handlungen zu versprachlichen.

Die Ergebnisse werden in einem Protokollbogen dokumentiert (siehe Anlage „Sprache“).

Methodisches Vorgehen

- Die einzelnen Bilder werden dem Kind nacheinander in der richtigen Reihenfolge vorgelegt, sodass es sich auf die jeweilige Situation konzentrieren kann.¹ Die bereits besprochenen Bilder bleiben liegen.
- Fordern Sie das Kind auf zu erzählen, was in der dargestellten Szene passiert (also nicht: „Was siehst du da?“, sondern: „Was passiert da?“).
- Achten Sie darauf, dass zu jedem Bild zwei Aussagen zu zwei Handlungssträgern gemacht werden. Manchmal reicht ein Fingerzeig auf den entsprechenden Akteur, um das Kind zum weiteren Erzählen anzuregen.
- Fragen Sie nach, ohne die Handlung vorwegzunehmen (also nicht: „Was fällt denn da herunter?“, sondern: „Was passiert denn hier?“).
- Fragen Sie nicht nach Details (z. B. einzelne Gegenstände oder Farbe der Kleidung), denn es geht um das Erzählen der Handlung, nicht um eine Bildbeschreibung.
- Stützen Sie die Aussagen des Kindes (Bestätigung, aber keine Wertung wie „richtig“).
- Kinder in Sprachnot helfen sich oft, indem sie mit Gesten andeuten, was sie meinen („Der so macht.“). Eine Nachfrage ist nur dann sinnvoll, wenn Sie merken, dass das Kind es sich „zu leicht“ gemacht hat. Intensives Nachbohren führt dagegen nicht selten zu Verstummen. Notieren Sie in der Tabelle (unter d) „Strategien bei fehlenden Ausdrücken“ des Protokollbogens, wenn ein Kind häufig in Sprachnot gerät.
- Registrieren Sie positiv, wenn ein Kind sein Nichtwissen ausdrückt und z. B. nach Begriffen fragt. Dies zeugt von einer vorhandenen Einschätzungsfähigkeit seiner sprachlichen Mittel.

¹ Bei einer sofortigen Gesamtübersicht neigen die Kinder dazu, sehr schnell das Ende zu erzählen und nicht mehr die Einzelheiten in den verschiedenen Handlungssträngen zu beachten.

a) Auswertung der Aufgabenbewältigung zum Bildimpuls

Anstelle einer pauschalen Aussage, ob das Kind die Geschichte mehr oder weniger vollständig erzählt hat, wird die Bewertung auf die einzelnen Bildszenen aufgeteilt. Bewerten Sie bitte, während das Kind erzählt, jeden der beiden Handlungsstränge auf den vier Bildern mit einer Punktzahl zwischen 0 (keine oder keine verständliche sprachliche Äußerung) und 3 (detaillierte sprachliche Äußerung). In den Vorlagen zur Auswertung finden Sie in Mustertabellen jeweils Beispielsätze für die sprachliche Bewältigung der Aufgabe in einfacher, aber vollständiger Weise (die mit 2 Punkten bewertet würden). Der „Normalfall“ sollte die Vergabe von 2 Punkten sein, wenn ein Handlungsträger und eine Handlung thematisiert wurden (die Beispielsätze sind teilweise recht ausführlich, ein Satz aus Subjekt und Prädikat ist vollkommen ausreichend.) Nur 1 Punkt wird vergeben, wenn nur der Akteur benannt wird und das Prädikat fehlt oder andersherum.

Kriterien zur Auswertung der Aufgabenbewältigung:

Der Handlungsstrang wird ...	Interpretation	Punkte
... nicht thematisiert. Impulse werden nicht angenommen.	nicht	0
... bruchstückhaft bzw. kaum verständlich dargestellt.	andeutungsweise	1
... in einfacher Weise dargestellt.	einfach, vollständig	2
... sprachlich genau und detailliert dargestellt.	ausführlich	3

b) Erfassung grammatischer Grundstrukturen

Auch wenn es bei der Einschätzung des Sprachstands nicht in erster Linie um korrekte grammatische Formen geht, so gibt es doch grundlegende Strukturen, die bei einem Großteil der vorgestellten Kinder schon vorhanden sind. In der Vorlage zur Auswertung finden Sie die beiden folgenden Grundstrukturen mündlichen Sprachhandelns in einer Tabelle. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- die Subjekt-Verb-Kongruenz, also die Übereinstimmung von Subjekt und Verb (z. B. „Der Junge geht.“). Abweichungen davon sind für den Zuhörer sehr auffällig („Der Junge gehen.“). Kreuzen Sie bitte „nie“ an, wenn die verwendeten Formen durchgängig oder überwiegend nicht zusammenpassen;
- eine komplexere Satzbildung wie die Inversion² anstelle der im Deutschen geläufigen Reihenfolge Subjekt-Verb-Objekt. Bei einer Inversion rückt das Subjekt hinter das Verb. Sie wird im mündlichen Sprachhandeln häufig in Sätzen verwendet, die mit „Und dann ...“ beginnen (z. B. „Und dann gibt die Robbe den Ball zurück.“). Bitte kreuzen Sie „nie“ an, wenn dem Kind auch trotz Nachfrage eine Satzergänzung nach „Und dann ...“ nicht korrekt gelingt (z. B. „Und dann der Junge fällt.“).

Normalerweise beherrschen Kinder beide grammatischen Strukturen im vierten Lebensjahr – oder, bei Deutsch als zweiter Sprache, etwa ab dem 20. Kontaktmonat mit der deutschen Sprache. Bitte achten Sie von Beginn der mündlichen Erzählung des Kindes auf das Vorhandensein der beiden grammatischen Strukturen. Es geht hier darum, die Verfügbarkeit der grundlegenden Strukturen festzustellen, nicht um die komplett korrekte Umsetzung.

Wenn nach der Erzählung des Kindes noch unklar ist, ob die grammatischen Strukturen beherrscht werden, können Sie sich durch Kontrollfragen vergewissern (Beispiele in der Tabelle in der Vorlage zur Auswertung).

² Es gibt auch andere Variationen der Satzgliedfolge, in denen sich Kompetenz im Bereich der grammatischen Grundstrukturen zeigt. Da die Inversion in der mündlichen Rede häufig vorkommt und sich gut beobachten lässt, ist sie hier Indikator.

c) Bewertung des Hörverstehens und der Sprechweise

Zur Einschätzung und Bewertung des Hörverstehens und der Sprechweise des Kindes sollten Sie während der gesamten Zeit der Vorstellung (nicht nur während der Durchführung des Bildimpulses) darauf achten, ob das Kind im Gespräch Eigeninitiative zeigt, ob es Anweisungen und Aufgaben versteht und ob es flüssig und deutlich sprechen kann. Hierzu finden Sie Ankreuztabellen in der Vorlage zur Auswertung zum mündlichen Sprachhandeln.

d) Beobachtung der Strategien bei fehlenden Ausdrücken

In der Altersgruppe der Viereinhalbjährigen ist ein weiterer häufiger Indikator sprachlicher Unsicherheit die sogenannte „Sprachnot“, d. h., die Kinder verwenden lautmalerische Ausdrücke, Gestik oder Mimik oder auch sprachliche „Joker“ (z. B. „Ding“, „macht so“), um fehlende Begriffe zu ersetzen. Der gehäufte Rückgriff auf diese Strategien sollte in der Vorlage zur Auswertung ebenfalls verzeichnet werden.

e) Gesamtauswertung des Sprachstands

In die Gesamtbewertung des Sprachstands gehen insgesamt 14 Teilwertungen ein:

- Bewertung der jeweiligen zwei Handlungsstränge in den Erzählungen zu den vier Bildern der Bildergeschichte (8 Teilwertungen)
- Beobachtung zu den zwei grammatischen Grundstrukturen (2 Teilwertungen)
- Bewertung der drei Aspekte des Hörverstehens und der Sprechweise (3 Teilwertungen)
- Auswertung der Strategien bei fehlenden Ausdrücken (1 Teilwertung)

Diese Teilwertungen geben Anhaltspunkte für die Einschätzung des Sprachstands. Daneben sollen weitere Aspekte des Sprachverhaltens wahrgenommen und zusätzlich in die Beurteilung einbezogen werden. Bitte tragen Sie ggf. Ihre zusätzlichen Beobachtungen im Protokollbogen B (Kita-Schule) in das Kästchen unter 8) „Anmerkungen zur Beobachtung des Kindes“ ein. Tragen Sie abschließend Ihre Einschätzung des Sprachstands im Bogen B (Kita-Schule) ein.

f) Generelle Hinweise zur Bewertung

- Kinder äußern nicht selten Vermutungen über den Ablauf der Bildfolge, die dann später nicht bestätigt werden. Auch haben sie manchmal andere Assoziationen zu den dargestellten Gegenständen oder Personen. Ihre Erzählungen entsprechen nicht immer unserer Idee von der Bildfolge. Dies soll keinen Einfluss auf die Bewertung haben, sofern die sprachliche Fassung verständlich ist.
- Ein Aspekt, der in dieser Altersgruppe immer eine Rolle spielt, ist die Schüchternheit der Kinder in einer fremden Umgebung und gegenüber fremden Erwachsenen. Auch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen berichten, dass sie manche Kinder „nicht zum Sprechen bewegen“ können, obwohl ihre Eltern und die Erzieherinnen und Erzieher berichten, dass sie über altersgemäße sprachliche Kompetenzen verfügen.
- Gelingt die Kontaktaufnahme mit dem Kind nicht, wird das in den Gesprächsnotizen festgehalten und fließt in die Beratung über zu empfehlende Maßnahmen ein. Nach Möglichkeit erfolgt die Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen der Kita.
- Bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf in der Sprache wird die zuständige Sprachheilschule eingeschaltet.

- Bei zweisprachigen Kindern ist darauf zu achten, dass leichte Abweichungen in der Aussprache noch nicht auf einen erhöhten Sprachförderbedarf hinweisen. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache nutzen in der Annäherung an deutsche Sprachnormen häufig Vor- und Zwischenformen. Daher werden auch Sätze inhaltlich positiv bewertet, die grammatisch noch nicht korrekt sind (z. B. „Sein Mama sitzt.“). Auffälligkeiten in grammatischen Grundstrukturen werden dagegen unter (b) im Auswertungsbogen einbezogen.

g) Feststellung von Sprachförderbedarf

Ausgeprägter Förderbedarf liegt vor, wenn das Kind

- beim Erzählen der Bilderfolge nur 8 oder weniger Punkte erreicht und/oder
- eine der grammatischen Grundstrukturen nicht beherrscht (d. h., einmal „nie“ angekreuzt ist) und/oder
- im Hörverstehen und in der Sprechweise überwiegend (zweimal oder mehr) nur 0 Punkte erreicht hat und/oder
- häufig Sprachnot zeigt.

Das Verfahren „Bildimpuls“ unterstützt die Objektivierung der Einschätzung sprachlicher Kompetenzen. Es ist jedoch kein standardisierter Test. Die Entscheidung, ob „ausgeprägter Sprachförderbedarf“ oder „einfacher Sprachförderbedarf“ (bzw. „Unterstützungsbedarf“, das ist dasselbe) besteht, ist nicht in jedem Fall eindeutig trennscharf anhand der Punktauswertungen zu treffen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen anhand der oben benannten Kriterien eine Gesamteinschätzung der beobachteten Kompetenzen vor und entscheiden, ob „ausgeprägter“ oder „einfacher“ Sprachförderbedarf vorliegt.

h) Weiteres Vorgehen bei Vorliegen eines Sprachförderbedarfs

Wenn Kinder „ausgeprägten“ Sprachförderbedarf zeigen (Kompetenzeinschätzung deutsche Sprache überwiegend „sehr schwach“ und entsprechende „sehr schwache“ Ergebnisse in der Sprachstandserhebung „Bildimpuls“), werden sie vorgezogen schulpflichtig, d. h., sie nehmen im Jahr vor der Einschulung verpflichtend an Kursen zur vorschulischen additiven Sprachförderung teil (nach § 28a HbmSG) und müssen im Jahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse oder eine Kita besuchen.

Wenn Kinder einen „einfachen“ Sprachförderbedarf haben (das ist dasselbe wie „Unterstützungsbedarf“), sollte der Besuch einer vorschulischen Einrichtung (Kita oder Schule) dringend empfohlen werden. Die Kinder werden dort integrativ im Rahmen der Ressourcen der jeweiligen Institution gefördert.

Mit Fragen zur Durchführung oder zur Auswertung wenden Sie sich bitte an das IfBQ:

Meike.Heckt@ifbq.hamburg.de Tel.: 040 42 88 42 / 237

Falls Sie Vorlagen mit den Bildern zum Bildimpuls benötigen, wenden Sie sich an die BSB:

Katrin.Mehrens@bsb.hamburg.de Tel.: 040 42863 / 2923